



### **Platzordnung**

Die nachfolgende Platzordnung ist zu einem harmonischen Zusammenleben notwendig. Bitte beachten Sie die Platzordnung deshalb genau. Der Vermieter behält sich das Recht auf Änderungen vor. Die Freizeitanlage besteht aus Plätzen für Mobilheime und Wohnwagen und Häusern sowie Sport- und Spielanlagen.

### **Zur Parzelle**

Alle Parzellen werden nur durch Anpflanzungen (gem. den Pflanzrichtlinien) unterteilt und abgegrenzt. Eventuelle Zäune um eine Parzelle dürfen nicht höher als 60 cm Höhe sein. Als Unterboden für Mobilheime, Wohnwagen und Vorzelte sind Kies- und Gehwegplatten gestattet.

Die Parzelle ist regelmäßig zu pflegen und der Anpflanzungsstreifen bzw. Graben hinter der bzw. um die Parzelle von Unkraut und Sand freizuhalten. Schäden, die durch das verbotswidrige Verlegen der Elektroleitungen unter der Oberfläche entstehen, werden zu Lasten des Mieters behoben. Vor dem Einrammen von Pfählen hat sich der Parzelleninhaber davon zu überzeugen, dass eine Beschädigung von Versorgungsleitungen nicht erfolgen kann.

Das Entfachen von offenem Feuer sowie Kaminbenutzung ist verboten.

Als Geräteschuppen sind nur Blechhütten erlaubt, die 2m x 2m nicht überschreiten. Vor Erstellungsbeginn bitte mit der Verwaltung absprechen.

### **Wasch- und Toilettenanlage**

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sorgfältig ausgebaut. Abfälle aller Art gehören nicht in die Toiletten (gilt auch auf der Parzelle). Wir bitten, besonders auf die ordentliche Benutzung der Anlagen zu achten und evtl. Zuwiderhandlungen sofort der Verwaltung zu melden. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Toilettenanlagen nicht ohne Begleitung älterer Personen benutzen.

### **Die Ruhe**

Die Ruhe ist für alle wichtig. Es ist daher Folgendes unbedingt zu beachten:

Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr.

Jeder 1. Samstag im Monat ist der so genannte „lange Samstag“, an welchem die Platzruhe ab 01:00 Uhr in der Nacht eintreten soll. Vermieter und Verwalter behalten sich in dieser Regelung ein uneingeschränktes Änderungsrecht aus, für den Fall, das mit dieser Bestimmung Missbrauch getrieben werden sollte.

### **Das Auto**

Nur Mieter, die einen Parkplatz nachweisen können, dürfen mit dem PKW das Gelände befahren. Grundsätzlich darf nur ein Wagen auf dem Stellplatz parken. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Zustand dieses Stellplatzes verantwortlich. Sonstige Fahrten auf dem Gelände sind untersagt. Auf allen Wegen höchstens 5 km/h und Parkverbot. Wer nach 23:00 Uhr das Gelände besucht oder morgens um 05:00 Uhr wieder verlässt, hat den Wagen ebenfalls vor der Pforte zu parken.

Pflegearbeiten am Kfz sind verboten, ebenso jegliches Autowaschen. Auf- und Abziehen des Caravans ist dem Platzwart zu melden.

(Wenn die Pforte nicht besetzt ist, bitte schriftliche Abmeldung in den Briefkasten werfen.)

### **Sport- und Spieleinrichtungen**

Die vorhandenen Spiel- und Sporteinrichtungen werden auf eigene Gefahr benutzt.



### **Der Hund**

Die Tierhaltung ist grundsätzlich erlaubt, sofern die Tiere bei der Verwaltung angemeldet sind. Die Vermieterin ist allerdings befugt, die Tierhaltung insofern zu untersagen, wenn durch die Tiere der Mieter Belästigungen oder Gefahren entstehen. Auch bei einer späteren Neuanschaffung jeglicher Tiere sind Details zu diesen der Verwaltung mitzuteilen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Katzen und Kater zu kastrieren bzw. sterilisieren sind. Auf Nachfrage ist der Nachweis durch ein Attest zu belegen.

Der Hund eines Mieters ist innerhalb des Geländes an der Leine zu führen. Spiel- und Tollflächen dürfen von den Hunden nicht betreten werden. Wenn der Hund der Mieter innerhalb des Geländes seinen Kot absetzt, dann hat der Hundehalter dafür zu sorgen, dass diese Exkremamente sofort wieder beseitigt werden. Vereinbarung gilt weiter, dass die Mieter die Verantwortung für die Hunde ihrer Besucher übernehmen schließlich wird ausdrücklich untersagt, Hunde in die Toilettenanlage mitzunehmen. Auf Nachfrage ist der Nachweis der Hundesteuer zu belegen.

### **Müllabfuhr**

Der anfallende Hausmüll ist nur von Erwachsenen in den bereitstehenden Container abzulegen. Grobe Verunreinigungen (Wegwerfen von Müll auf Wegen und Anlagen oder das Abladen in Papierkörben) sowie Mitbringen von Müll von zu Hause ist streng untersagt und führt bei Zuwiderhandlung zur sofortigen Kündigung.

### **Sonstiges**

An Sonn- und Feiertagen sowie in den angegebenen Platzruhezeiten ist lautes Verhalten, wie z.B. Rasenmähen und Spielen von Radio und Musikinstrumenten nicht gestattet. Die Mieter verpflichten sich, eine Haftpflicht-, Diebstahl- und Feuerversicherung abzuschließen. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Platzordnung haben den sofortigen Verweis vom Gelände zur Folge. Für Beschädigungen aller Art haften sie für den entstandenen Schaden. Eltern haften für ihre Kinder. Mieter verpflichten sich, regelmäßige Gasabnahmen durchzuführen und der Verwaltung zu melden.

Auf dem gesamten Gelände der Freizeitanlage Altfeld ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern verboten, diese gilt auch im gesamten Parkplatzbereich des Gasthofs Zur Tenne.

Offene Feuerstellen wie z.B. Feuerschalen, Lagerfeuer und Feuertonnen sind auf dem gesamten Gelände der Freizeitanlage Altfeld verboten.

### **Baumaßnahmen**

In den Ferien, Sonn- und Feiertags ist absoluter Baustopp. Jegliche Arbeiten, wie Sägen, Hämmern, Bohren, sind untersagt. Baumaßnahmen dürfen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr, samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, unter Berücksichtigung der Mittagsruhe durchgeführt werden.

Ausnahmegenehmigungen können von der Verwaltung erteilt werden.

### **Datenschutz**

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.